

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **30. Jänner 2019** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 23. Jänner 2019 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt
Vbgm. Erwin Mantler
Gf.GR Mag. Markus Ecker
Gf.GR Franz Aigner
Gf.GR Mag. (FH) Dieter Fritz
Gf.GR Christian Dreschkai

GR Franz Preisinger
GR Ing. Gerhard Ehn
GR Maria Schneider
GR Anton Karner
GR Christine Artner
GR Sabine Reiser
GR Josef Renner

GR Johanna Treiber
GR Norbert Markl
GR Richard Passecker
GR Nikolai Breitschopf
GR Werner Eder
GR Markus Hofbauer

Anwesend waren außerdem:

DI (FH) Alfred Haubner

Entschuldigt abwesend waren: Gf.GR Karl Groll, GR Martin Unbekannt,
GR Michael Schob

Nicht entschuldigt abwesend waren: -

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend sind: GGR Karl Groll, GR Unbekannt Martin, GR Michael Schob

Tagesordnungspunkt 2 wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig auf Tagesordnungspunkt 11 gesetzt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden vorgereicht.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17. Dezember 2018

Jeder Fraktion ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls vom 17. Dezember 2018 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 17. Dezember 2018 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Pachtvertrag mit dem Donauhochwasserschutz-Wasserverband Tullnerfeld-Nord

Am Standort der alten Kläranlage ist die Errichtung eines gemeinsamen Verbandsgebäudes für den Donauhochwasserschutzverband Wasserverband Tullnerfeld-Nord, Schmida-Unterlauf Wasserverband, Krampugraben Wasserverband und Feuersbrunner Wasserverband vorgesehen. Dieses soll eine Werkstätte, Büroräume und Lagerräume beinhalten. Ein Grundsatzbeschluss wurde in der Mitgliederversammlung des Donauhochwasserschutzverband Wasserverband Tullnerfeld-Nord vom 9. Juli 2018 bereits gefasst.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf eines Pachtvertrages (erstellt von Notar Dr. Mlynek) zur Kenntnis. Gegenstand des Vertrages ist ein dreieckiger Teil, ca. 4.000 m², am Grundstück 619/2, KG Neustift im Felde. Das Pachtverhältnis soll unbefristet mit einem Kündigungsverzicht beider Vertragsparteien über die Dauer von 50 Jahren sein; ein Pachtzins ist nicht vorgesehen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram und dem Donauhochwasserschutz-Wasserverband Tullnerfeld Nord, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln, beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Übernahme von Nebenanlagen auf Landesstraßengrund

Gemäß § 15 NÖ Landesstraßengesetz 1999 sind die Gemeinden verpflichtet, Nebenanlagen auf Landesstraßengrund im Ortsgebiet in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung zu übernehmen. Dies umfasst alle Nebenanlagen außerhalb des Fahrbahnrandes, wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Parkflächen, Fahrbahnteiler, Busbuchten, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, Einbauten etc.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 soll zwischen dem Land Niederösterreich, vertreten durch die Straßenbauabteilung Tulln und der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen für folgende Straßenabschnitte bzw. Ortgebiete getroffen werden:

Straßennummer	Von	Bis	Länge		Anz.	Name
L14						
	18.344	18.839	0.495	km		Unterstockstall
	20.658	21.734	1.076	km		Kirchberg/Wagram
	22.990	23.426	0.436	km		Engelmansbrunn
Summe L14			2.007	km	3	
L2014						
	5.869	6.945	1.076	km		Engelmansbrunn
	7.296	7.547	0.251	km		Mallon
	8.558	9.125	0.567	km		Dörfl
Summe L2014			1.894	km	3	
L2172						
	0.000	0.633	0.633	km		Oberstockstall
	0.639	1.783	1.144	km		Mitterstockstall
	2.479	2.953	0.474	km		Unterstockstall
Summe L2172			2.251	km	3	
L2173						
	0.000	0.310	0.310	km		Mitterstockstall
	0.855	1.064	0.209	km		Kirchberg/Wagram
Summe L2173			0.519	km	2	
L2174						
	0.248	0.458	0.210	km		Kirchberg/Wagram
Summe L2174			0.210	km	1	
L2175						
	0.012	0.504	0.492	km		Kirchberg/Wagram
Summe L2175			0.492	km	1	
L2176						
	0.000	0.476	0.476	km		Kirchberg/Wagram
	0.476	0.931	0.455	km		Neustift/Felde
Summe L2176			0.931	km	2	
L2177						
	0.960	2.279	1.319	km		Winkl
Summe L2177			1.319	km	1	

L2178						
	0.000	0.216	0.216	km		Winkl
	2.178	2.408	0.230	km		Gigging
Summe L2178			0.446	km	2	
L2182						
	0.000	0.190	0.190	km		Kollersdorf
	2.418	2.538	0.120	km		Altenwörth
Summe L2182			0.310	km	2	
L27						
	0.000	0.072	0.072	km		Oberstockstall
Summe L27			0.072	km	1	
L45						
	19.370	20.056	0.686	km		Sachsendorf
	20.056	20.935	0.879	km		Kollersdorf
	22.867	24.268	0.796	km		Neustift/Felde
Summe L45			2.361	km	3	
L46						
	0.100	0.644	0.544	km		Altenwörth
	0.644	1.164	0.520	km		Gigging
	5.019	6.031	1.012	km		Kirchberg/Wagram
	6.890	7.801	0.911	km		Oberstockstall
Summe L46			2.987	km	4	
		Gesamt	15.799	km	28	

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die genannten Nebenanlagen entlang der Landstraßen im Ortsgebiet entsprechend der vorliegenden Vereinbarung mit dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Tulln, in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram zu übernehmen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Sportpark, Auftragsvergaben

Vbgm. Erwin Mantler bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote für diverse Auftragsvergaben für den Sportpark Kirchberg am Wagram zur Kenntnis.

Antrag von Vbgm. Erwin Mantler, der Gemeinderat möge Aufträge wie folgt vergeben:

Bodenlegearbeiten: Firma Judex, Kirchberg € 32.696,40 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Fliesenlegearbeiten: Firma HB Fliesen, Mauthausen € 69.403,50 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Malerarbeiten: Firma Göls, Altenwörth € 45.522,86 inkl. MwSt.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Tribünensitze: Firma Selmer, Köstendorf € 15.619,20 inkl. MwSt.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Bautischler: Firma Stranig, Radstadt € 128.140,24 inkl. MwSt.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Branding (Beschriftung) Planung
Firma E-Quadrat, Kirchberg € 8.160,00 inkl. MwSt.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GGR Mag. FH Dieter Fritz), 2 Stimmenthaltungen (FPÖ)

Branding (Beschriftung) Umsetzung an den Gebäuden:
Es liegt ein Angebot von der Firma MH-Metall, Engelmansbrunn über € 7.465,80 inkl. MwSt. vor. Es wird versucht, ein Vergleichsangebot einzuholen.
Antrag: der Auftrag möge an den Billigstbieter vergeben werden
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Vermietung der Wohnung Kirchberg am Wagram, Roßplatz 4

Das mit dem Ankauf der Liegenschaft EZ. 180, Roßplatz 4, freistehende Wohnhaus soll für eine befristete Vermietung zur Verfügung gestellt werden. Das Wohnhaus befindet sich nicht in bestem Zustand, durch den Mieter können kleine Ausbesserungs- und Malerarbeiten durchgeführt werden. Ein Leerstand des Wohnhauses würde die Bausubstanz weiter verschlechtern.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung in Kirchberg am Wagram, Roßplatz 4 an das Ehepaar Dr. Machhadani Tarek und Almasri Arabia auf die Dauer von zwei Jahren zum Preis von monatlich € 451,00 Miete zuzüglich € 279,00 Betriebskosten- und Stromkostenakontierung, gesamt € 720,00 (inkl. 10 % MwSt.) zu vermieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (FPÖ)

6. Benutzung von Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge mit eingeschränkter Benutzung gemäß § 39 KFG 1967

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Mähdrescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes. Gemäß § 40 Abs. 3

Kraftfahrgesetz hat der Landeshauptmann nach Anhörung der Straßenverwaltungen über einen Antrag zu entscheiden. Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor der Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören.

Aufgrund der Vielzahl an eingeschränkten Zulassungen ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht möglich. Mit der pauschalen Zustimmungserklärung muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung der Gemeindestraßen erteilen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Erlaubnis zur Benutzung der Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch den Landeshauptmann gemäß § 39 Kraftfahrgesetzes 1976 verfügen, erteilen. Alle für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr erteilten Auflagen sind demzufolge auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Grundstücksübernahme in das öffentliche Gut der KG Kollersdorf

Der Donauhochwasserschutzdamm westlich von Altenwörth wurde in seiner Höhenlage auf einer Länge von ca. 900 Meter an das Hochwasserereignis 2013 angepasst. Aufgrund der Erhöhung der Dammkrone musste auch die Dammgrundfläche verbreitert werden. Gemäß vorliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung vom 3.12.2018, GZ. 70378B sind davon die Gemeindegrundstücke Nr. 804 und 797/1 in der KG Kollersdorf betroffen. Das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 588 m² soll dem Grundstück 803 Öffentliches Gut zugeschlagen werden; das Trennstück 2 im Ausmaß von 3 m² soll vom Grundstück 797/2 abgetrennt und dem Grundstück 797/1 zugeschlagen werden; das Trennstück 3 im Ausmaß von 104 m² soll vom Grundstück 797/1 abgetrennt und dem Grundstück 797/2 zugeschlagen werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- Genehmigung der Grundteilung laut Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3 vom 3.12.2018, GZ. 70378B
- Abtrennung des laut Vermessungsurkunde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3 vom 3.12.2018, GZ. BD3 70378B mit 1 bezeichneten Trennstücks vom Grundstück 804 und Übernahme dieses Trennstücks in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram EZ 278, KG Kollersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Breitbandausbau durch die A1 Telekom Austria AG

GGR Mag. FH Dieter Fritz erläutert dem Gemeinderat anhand von zur Verfügung gestellten Übersichtsplänen die geplanten Baumaßnahmen der A1 Telekom Austria AG im Gemeindegebiet.

Die A1 Telekom Austria AG plant im gesamten Gemeindegebiet eine Erweiterung der bestehenden Infrastruktur. In den Katastralgemeinden werden Hauptverteiler auf

Glasfasertechnologie getauscht und diese mittels Glasfaserleitungen verbunden. Bestehende Infrastruktur oder vorhandene Leerrohre werden so weit wie möglich verwendet. Dort wo noch keine Glasfaserhauptleitungen liegen, werden umfangreiche Grabungsarbeiten durchgeführt um eine flächendeckende Versorgung herzustellen. Sämtliche beschädigte Oberflächen werden wieder hergestellt. Entlang von Feldwegen erfolgt die Verlegung mittels Kabelpflug. Durch den Ausbau werden laut A1 Telekom bestehende Bandbreiten verbessert, beziehungsweise sollen höhere Bandbreiten möglich werden. Die Umsetzung des Breitbandausbaues wird im Frühjahr 2019 begonnen und soll bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossen werden.

Seitens A1 Telekom Austria AG wird darauf hingewiesen, dass keine Kosten für die Marktgemeinde anfallen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge dem Breitbandausbau der A1 Telekom Austria AG in der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram zustimmen. Weitere Gespräche mit der A1 Telekom Austria AG werden aufgenommen, um auch die Situation in der KG Kollersdorf, welche nicht im obig beschriebenen Breitbandausbauprojekt vorgesehen ist, zu verbessern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Grundstücksverpachtung in der KG Oberstockstall

Herr Anton Reiser, Marktplatz 20/8, Kirchberg am Wagram, hat mit Eingabe vom 07. Jänner 2019 um Verpachtung eines Grundstücksteiles in der KG Oberstockstall, Mayergraben angesucht. Der betroffene Grundstücksteil war bis zuletzt an Frau Marie Reiser, der Mutter des Antragstellers, verpachtet. Auf diesem Grundstücksteil befindet sich ein Holzschuppen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge ein Teilstück des Grundstücks 835/32, KG Oberstockstall im Ausmaß des bestehenden Holzschuppens an Herrn Anton Reiser auf die Dauer von fünf Jahren zum Pauschalbetrag in Höhe € 100,- verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Vereinsförderungen

Der Verein zur Förderung des Pilgerwesens, Jakobsweg Weinviertel, Schlossbergstraße 8, 2114 Großrußbach hat mit Eingabe vom 06. Dezember 2018 um eine finanzielle Unterstützung für den notwendigen Pflege- und Erhaltungsaufwand des Jakobsweges im Gemeindegebiet angesucht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein zur Förderung des Pilgerwesens die benötigte finanzielle Unterstützung von jährlich € 400,- für die nächsten drei Jahre zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Freizeitverein Altenwörth hat mit Eingabe vom 11. Jänner 2019 um eine Förderung für den Ankauf eines Zeltes für die Sommerveranstaltungen und für das Silvesterschwimmen angesucht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, dem Freizeitverein Altenwörth für die Anschaffung eines Zeltes eine Subvention in Höhe von € 300,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der irische Tanzsportverein NÖ, Tanya Cunningham School, Sachsendorf 14, 3474 Sachsendorf hat mit Eingabe vom 25. Jänner 2019 um Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in der Schule Engelmansbrunn zu Trainingszwecken angesucht.

GGR Mag. FH Dieter Fritz informiert den Gemeinderat über den Tanzsportverein und deren geplante Vereinstätigkeit.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, dem Tanzsportverein Tanya Cunningham School Sachsendorf 14 den leerstehenden Sportraum sowie einen Aufenthaltsraum und die Nassgruppen im Obergeschoß der Schule in Engelmansbrunn ohne Gebühr bis Ende Mai 2019 zur Verfügung zu stellen. Im Mai erfolgen mit dem Tanzsportverein Gespräche über die weitere Nutzung der Räumlichkeiten sowie über die zu entrichtenden Mietkosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

GR Martin Unbekannt wird zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt. Die Niederschrift über die Ergänzungswahl liegt diesem Protokoll bei.